

Interpellation Huber-Rorschach (19 Mitunterzeichnende) vom 8. Juni 2010

Multicheck und Basic-check

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Maria Huber-Rorschach erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 8. Juni 2010 nach der Möglichkeit, die privaten Eignungstests «Multicheck» und «Basic-check» zu verbieten bzw. die Kosten den Unternehmen zu überbinden und damit die Jugendlichen bei der Stellensuche zu entlasten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Eignungstests wie z.B. «Multicheck» oder «Basic-check» sind schon länger auf dem Markt und werden im Nahtstellenbereich Schule – Berufswelt eingesetzt. Diese Tests überprüfen zum Teil schulische, aber auch ausserschulische Kompetenzen und werden vorwiegend in Testcentern durchgeführt. Die beiden Tests werden in der ganzen Deutschschweiz angeboten.

Das im Kanton St.Gallen entwickelte, webbasiert und adaptiv funktionierende Testsystem «Stellwerk» ist eine individuelle Standortbestimmung für schulische Kernkompetenzen. Es wurde auf dem Hintergrund entwickelt, dass die Schule selber die Leistungen der Schülerinnen und Schüler – parallel zur individuellen Notengebung durch die Lehrpersonen – mit Hilfe eines standardisierten und damit vergleichbaren Tests ausweisen müsste. Grundlage bilden die Lehrpläne der Deutschschweizer Kantone. «Stellwerk» ist kein Selektionsinstrument, weist aber dank seines geeichten Aufgabenpools gesicherte Werte aus, die bei einer Bewerbung für eine Lehrstelle eine zuverlässige und vergleichbare Interpretation der schulischen Leistungen zulassen. Es ermöglicht dabei den Vergleich der Leistungen unabhängig vom Schultyp. Das Testsystem kann auch eine Orientierungshilfe bei Laufbahnentscheiden sein. «Stellwerk» gibt eine kompetenzorientierte Rückmeldung, welche auf der kostenlosen Internetplattform «Jobskills» mit der Qualifikation von heute rund 80 Lehrberufen verglichen werden kann.

«Stellwerk» unterstützt aber auch andere Bereiche der Volksschule. Es ermöglicht den Vergleich des Individuums mit der gesamten Jahrgangsstufe und kann wichtige Hinweise für die Förderplanung liefern. Mit individuell abgestützten Förderangeboten können die Jugendlichen in Zukunft nach der Standortbestimmung Lücken schliessen oder Stärken ausbauen und damit gezielt an ihrer Profilierung arbeiten.

«Stellwerk» wird heute in praktisch allen Deutschschweizer Kantonen freiwillig oder sogar flächendeckend obligatorisch eingesetzt und unterliegt klaren Qualitätsstandards, welche sich nach den heute gültigen testtheoretischen Grundlagen der Wissenschaft ausrichten. PD Dr. Urs Moser vom Institut für Bildungsevaluation, assoziiertes Institut der Universität Zürich stellt diese Qualitätsstandards sicher. Ausserdem werden die Aufgaben auch von Fachleuten aus der Fachdidaktik an pädagogischen Hochschulen überprüft.

Private Anbieter erfüllen sehr unterschiedliche Qualitätsansprüche. Eine differenzierte Aussage wäre aber nur nach einer unabhängigen Untersuchung der einzelnen Eignungstests möglich. Es liegt in der Zuständigkeit der Unternehmen, diese Tests bei der Lehrlingsselektion einzusetzen. Der Staat kann und will hier nicht Einfluss nehmen. Wünschbar ist, dass Unternehmen den Einsatz solcher Tests selber finanzieren und diese nicht auf die Lehrstellensuchenden überwälzen. Es liegt im Interesse der Arbeitgeber qualifizierte Lernende auszubilden; es be-

steht jedoch keine Rechtsgrundlage, die Unternehmen zur Kostenübernahme solcher Eignungstests zu verpflichten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. und 2. Die Regierung setzt auf die Förderung des Schultestsystems «Stellwerk», das flächendeckend in allen 8. und 9. Klassen des Kantons durchgeführt wird. Dies kann indes nicht durch Zwang oder durch Restriktionen bezüglich der Konkurrenzprodukte erfolgen, sondern hat auf gezielter Aufklärung und Information der Betriebe über die Vorzüge von «Stellwerk» aufzubauen. Diese Möglichkeit wird einerseits in Form von gezieltem Marketing durch die Trägerschaft von «Stellwerk» wahrgenommen. Andererseits weist auch das Amt für Berufsbildung in Publikationen, bei Informationsveranstaltungen und in den Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner auf «Stellwerk» und dessen Vorzüge hin.

Das Bildungsdepartement ist überdies in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Berufsverbänden daran, für verschiedene Berufe Anforderungsprofile zu erarbeiten, welche die schulischen Anforderungen des Berufs aufzeigen und mit den Leistungsprofilen der Schülerinnen und Schüler abgeglichen werden können. Bereits heute haben Jugendliche die Möglichkeit, unter www.jobskills.ch ihr Leistungsprofil mit den Anforderungen in heute rund 80 Lehrberufen zu vergleichen und eine individuelle Förderung einzuleiten. Diese Förderung wird in Zukunft noch verstärkt werden. Dieses Hilfsmittel zur Beurteilung der Voraussetzungen von Bewerberinnen und Bewerbern steigert die Attraktivität von «Stellwerk» und stellt ein weiteres Argument für dessen Anwendung dar.

3. Der Kanton St.Gallen hat keine gesetzlichen Grundlagen, die der Regierung ein Verbot zahlungspflichtiger Testsysteme erlauben würden. Ebenso liegt es im Rahmen der Vertragsfreiheit im Ermessen der Unternehmungen, ob und welche Tests sie von Bewerberinnen oder Bewerbern verlangen wollen. Wie unter Punkt 2. dargelegt setzt die Regierung nicht auf Restriktionen und Verbote, sondern auf die Förderung des Testsystems «Stellwerk».
4. Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit sind schwierig zu fassende Begriffe. Jeder Arbeitgeber ist frei, auf welche Weise er die Auswahl der Jugendlichen für eine Berufslehre trifft. Er kann dies lediglich aufgrund eines persönlichen Vorstellungsgespräches tun, er kann sich bei den schulischen Kompetenzen auf die Zeugnisnoten und den standardisierten «Stellwerk»-Test abstützen oder er nutzt schliesslich die auf dem Markt angebotenen Eignungstests. Grosse Unternehmen wie z.B. Banken, Versicherungen, Dienstleistungsunternehmen usw. berücksichtigen zwar die schulischen Kernkompetenzen, setzen aber zusätzlich eigene branchenbezogene Eignungstests ein. Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche, in dem sie vermehrt individuelle schulische Fähigkeiten fördert und personale Kompetenzen stärkt. Die Vergabe einer Lehrstelle ist aber immer ein Auswahlverfahren, welches letztendlich individuell durchgeführt wird. Der Kanton setzt sich für faire Auswahlkriterien ein und gibt Empfehlungen sowie Informationen an Lehrmeister ab, er kann in diesem Bereich aber keine staatlichen Verfügungen aussprechen.
5. Es besteht keine Rechtsgrundlage, um diejenigen Unternehmungen, die von Bewerberinnen oder Bewerbern einen privaten Eignungstest wie Multicheck oder Basic-check verlangen, zur Kostenübernahme zu verpflichten. Wie unter Punkt 2. dargelegt setzt die Regierung nicht auf Restriktionen, sondern auf die Förderung des Testsystems «Stellwerk».
6. Die Erarbeitung allfälliger berufsspezifischer Eignungstest liegt in der Zuständigkeit der entsprechenden Berufsverbänden. Hier ist das dazu notwendige Knowhow vorhanden. Mit «Stellwerk» und den Anforderungsprofilen stellt der Kanton den Lehrstellensuchenden geeignete Instrumente zur Standortbestimmung und zur Eignungsbeurteilung im schulischen Bereich zur Verfügung. Die Entwicklung von Instrumenten zur Lehrlingsselektion zuhanden der Unternehmen hingegen ist nicht Aufgabe des Kantons.